



Vorlage

Datum: 28.06.2016
Vorlage FB III/3027/2016

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Wohnweg in Schückhausen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des Wohnweges in Schückhausen zwischen den Häusern Schückhausen 10, 10a, 12, 12a als Gemeindestraße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW. Der Wohnweg wird nach § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße eingestuft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	29.08.2016	öffentlich
Rat	27.09.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Der Wohnweg in Schückhausen zwischen den Häusern 10, 10a, 12, 12a steht im Eigentum der Stadt Hückeswagen und wird seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit als Verkehrsfläche genutzt. Bislang wurde der Weg nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund soll die Verkehrsfläche gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dadurch erhält sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan ist die zu widmende Wegefläche farblich dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet. Der Wege wird gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche